

# **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Donnerstag, den 01.10.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzender

Räth, Markus

#### Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

#### Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

#### Persönlicher Vertreter

Pigorsch, Willi

### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 9) Bedarfsentwicklung im Amt Büchen
- 10) Informationen zu den geplanten Erweiterungen
- 11) Übertragung der Liegenschaften an die Standortgemeinden
- 12) Rückbau der umgenutzten Räumlichkeiten für die Übergangsguppe in der Alten Schule in Müssen
- 13) Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens
- 14) Anmeldung zum Bedarfsplan Kita Spielkreis Müssen
- 15) Tagespflege im Amt Büchen
- 16) Praxisintegrierte Ausbildung im Flohzirkus
- 17) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgermeister und Gemeindevertreter. Zudem begrüßt Herr Rät h die anwesenden Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten und die weiteren Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Rät h stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rät h beantragt, den Tagesordnungspunkt 18 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und bittet um Abstimmung.

##### Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 18 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Rät h trägt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2020 vor. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hatte in der Sitzung dem Amtsausschuss den Beschluss zur Beantragung der Einrichtung einer Elementargruppe im Flohzirkus empfohlen.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 03.06.2020. Herr Rät h dankt Frau Frömter für die Protokollführung.

#### 5) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Rät h berichtet, dass er am 16.06.2020 an einer Kita-Beiratssitzung der Kindertagesstätten Büchen-Pötrau teilgenommen hat. In der Sitzung wurde zum einen die pandemiebedingten Einschränkungen aber auch die Personalsituationen

der einzelnen Einrichtungen thematisiert. Ebenso waren die Veränderungen durch die Kita-Reform Thema.

Am 09.07.2020 hat Herr R ath einen Termin zum Thema Mietvertr ge f r die Kindertagesst tten wahrgenommen. Dieses wird in einem sp teren Tagesordnungspunkt noch f r alle Einrichtungen besprochen.

Im Juli ist der  bergang der Tr gerschaft auf das DRK f r den Flohzirkus gut vonstatten gegangen.

Es hat ein Gespr ch am 14.08.2020 zum Thema des Umbaus der Einrichtung im Lindenweg stattgefunden mit der Kirchengemeinde B chen-P trau. Es konnte eine gute Variante f r die Finanzierung der Ma nahme gefunden werden.

Am 28.08. hat erneut der Notaufnahmeausschuss der Kirchengemeinde B chen-P trau getagt. Insgesamt lagen 4 Antr ge vor. Einem Antrag konnte stattgegeben werden und die Anmeldung konnte auf der Warteliste vorgezogen werden.

Im August wurde der letzte Bauabschnitt der DRK-Wiesen-Kita in B chen in Betrieb genommen. Insgesamt werden damit seit 01.08.2020 3 Krippengruppen mit 30 Kindern im Altbau und 4 Elementargruppen mit 80 Kindern im Neubau betreut. Nachdem keine Fragen zum Bericht des Vorsitzenden erfolgen, schlie t Herr R ath den Tagesordnungspunkt.

## 6) Bericht der Verwaltung

Herr R ath  bergibt das Wort an Frau Fr mter.

Frau Fr mter erkl rt, dass viele Themen im Verlauf der Sitzung angesprochen werden. Berichten m chte Frau Fr mter allerdings, dass sie in der letzten Zeit sich intensiv mit der Kita-Reform und dessen Konsequenzen befasst hat. Zum Teil hat sie hierf r auch Veranstaltungen und Konferenzen teilgenommen. Alle Bereiche arbeiten mit vereinten Kr ften daran, die notwendigen Ma nahmen f r die Umsetzung der Kita-Reform zum 01.01.2021 erfolgreich durchzuf hren. Ob das gelingen wird, wird man erst im Januar feststellen k nnen. Zudem wird derzeit schon mit den Tr gern die Finanzierungsvertr ge ausgehandelt. Hierzu werden wir im Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten sprechen k nnen. Zum Thema Kita-Datenbank gibt es mitzuteilen, dass alle Einrichtungen in der Datenbank aufgenommen sind. Noch nicht enthalten ist die Tagespflege. Dieses Modul wird voraussichtlich demn chst aufgenommen. Genauere Angaben gibt es hierzu noch nicht.

Frau Fr mter erl utert, dass ab Oktober das erste Mal im Kreis ein Probelauf zu den zuk nftigen Finanzstr men erfolgen wird. F r die Finanzstr me sind ein paar Daten wichtig.

Am **5. Tag eines jeden Monats** werden zuk nftig alle Kinder automatisch erneut in die Stammdatenkorrektur (Abgleich Meldedaten) gegeben. Dieses erfolgt, damit die Adressdaten der Kinder aktuell sind und sie somit den richtigen Wohngegenden zugeordnet werden k nnen. Bei fehlerhaften Datens tzen in der Stammdatenpr fung ist eine Korrektur notwendig.

Am **9. Tag eines jeden Monats** findet zuk nftig ein Probelauf zur  berpr fung der finanzierungsbegr ndenden Unterlagen statt. Dies bedeutet, dass entsprechend der hinterlegten finanzierungsrelevanten Daten - wie Einrichtungen, Tagespflegepersonen, Gruppen, Vertr ge und Stammdaten der Kinder - Unterlagen erstellt werden, mithilfe derer der  rtliche Tr ger der  ffentlichen Jugendhilfe k nftig die Finanzierung nach dem Kindertagesf rderungsgesetz mit den Standortgemeinden, Wohngemeinden und dem Land abrechnet. Im Rahmen des Probelaufs pr ft jeder Finanzierungsbeteiligte, ob die f r ihn erstellten Abrechnungen korrekt sind. Falls Fehler in den Berechnungen enthalten sind, m ssen

diese bis zum finalen Abrechnungslauf behoben werden.

Am **16. Tag eines jeden Monats** findet der finale Abrechnungslauf statt. Auch diese Aktion wird im Oktober erstmalig getestet.

Im Anschluss an die Testung kann man Prognosen für die Haushalte der Gemeinden und des Amtes vornehmen.

Dieser Ablauf erhöht den Verwaltungsaufwand jeden Monat. Es ist monatlich abzudecken, dass zu den gesetzten Terminen durch die Verwaltung die Daten entsprechend gepflegt sind. Ansonsten kann eine Abrechnung nicht erfolgen und die Finanzierung entsprechend des Kindertagesstättenförderungsgesetzes ist gefährdet. Die Vertretung ist derzeit nicht sichergestellt und muss geklärt werden.

Nachdem keine Ergänzungen durch Herrn Möller und keine Fragen zum Bericht von Frau Frömter erfolgen, schließt Herr Rätth diesen Tagesordnungspunkt.

#### **7) Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **8) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen**

Herr Rätth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die aktuelle Auswertung der belegten Plätze in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen zeigt weiterhin den hohen Bedarf an Betreuungsangeboten.

Durch Inbetriebnahme einer weiteren Krippengruppe in Büchen in der DRK-Wiesen-Kita konnten 10 zusätzliche Krippenplätze gewonnen werden. Von insgesamt 145 zur Verfügung stehenden Krippenplätzen sind 145 belegt.

Im Elementarbereich stehen insgesamt amtsweit 415 Elementarplätze zur Verfügung. Durch die Aufnahme von Mehrkindern und der Betreuung von I-Kindern sind insgesamt 427 Plätze belegt.

Insgesamt werden in der Kita-Datenbank noch 201 Kinder auf den Wartelisten geführt. Von diesen Kindern sind 4 für das Jahr 2018, 12 für das Jahr 2019, 61 für das Jahr 2020 angemeldet gewesen. Demnach ist derzeit von 77 unversorgten Kindern auszugehen.

Für das Jahr 2021 sind bereits 105 Anmeldungen eingegangen. Für das Jahr 2022 liegen schon 18 Anmeldungen und für das Jahr 2023 liegen bereits 5 Anmeldungen vor.

Nachdem keine Fragen hierzu erfolgen, schließt Herr Rätth den Tagesordnungspunkt.

#### **9) Bedarfsentwicklung im Amt Büchen**

Herr Rätth zeigt kurz die Veränderungen der Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten. Grundlage für die Bedarfe bildet der Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes, der letztes Jahr durch das Büro biregio erstellt wurde.

Festgestellt werden kann, dass es zum 01.08.2020 fehlende Plätze im Krippenbereich von 4 Gruppen und im Elementarbereich von 3 gab. Es wird zum 01.01.2021 von einer Veränderung ausgegangen, da der Spielkreis Müssen und der Spielkreis Flohzirkus in eine Kindertagesstätte gewandelt werden. Dabei muss beachtet werden, dass diese Plätze nicht neu geschaffen werden und zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Plätze sind bereits belegt. Zudem werden zusätzliche Plätze dadurch geschaffen, dass in Naturgruppen (ehemals Waldgruppen) zukünftig 16 Kinder (ehemals 15 Kinder) betreut werden dürfen.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, schließt Herr Räch den Tagesordnungspunkt.

## **10) Informationen zu den geplanten Erweiterungen**

Herr Räch übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass bereits berichtet wurde, dass die Erweiterung der DRK-Wiesen-Kita abgeschlossen wurde. Demnach stehen nun im Endzustand 110 Plätze in der DRK-Wiesen-Kita zur Verfügung. Die 30 Krippenkinder sind in 3 Gruppen im Altbau untergebracht. Die 4 Elementargruppen mit insgesamt 80 Kindern werden in dem neugeschaffenen Gebäude betreut.

Zur Erweiterung der Arche Noah kann Frau Frömter berichten, dass in der Zwischenzeit die Beauftragung eines Architekten mit der Ausschreibung erfolgt ist. Ihrem Wissen nach liegt noch keine Baugenehmigung vor. Die Maßnahme soll zum nächsten Kita-Jahr abgeschlossen sein, so dass weitere 20 Elementarplätze in Betrieb genommen werden können.

Als weitere Baumaßnahme hat Frau Frömter noch die Herrichtung der sanitären Anlagen im Flohzirkus zu benennen. Hierdurch werden zwar keine Plätze geschaffen, dieser Umbau ist allerdings notwendig, damit die Gruppe die Betriebslaubnis als Kindertagesstätte erhält.

Herr Räch ergänzt, dass er am heutigen Tag mit Herrn Lucas telefoniert hat. Leider war es Herrn Lucas nicht möglich, an dieser Sitzung teilzunehmen. Herr Lucas arbeitet für die Kindertagesstätte, die eventuell in Siebeneichen errichtet werden soll, an einer größeren Lösung. Hierzu haben bereits erste Gespräche auf der Bürgermeisterdienstversammlung am Montag stattgefunden. Genaueres kann hierzu noch nicht mitgeteilt werden.

Herr Dehr fügt für Müssen an, dass die Erweiterung der Einrichtung gut fortgeschritten ist. Derzeit ist man vor dem Bauzeitenplan. Der Estrich ist seit einer Woche eingebaut. Der Innenausbau läuft nun gut an. Die Außenarbeiten werden durch die Gemeinde Müssen übernommen. Wenn weiterhin alles gut läuft, kann der Auszug der bestehenden Gruppe Ende Februar erfolgen. Herr Dehr geht weiterhin davon aus, dass eine Inbetriebnahme der gesamten Erweiterung im April erfolgen kann.

Herr Burmester erklärt, dass baulich zur Erweiterung in Güster nur noch Kleinigkeiten zu erledigen sind. Allerdings hat die Kirchengemeinde Siebeneichen erhebliche Personalschwierigkeiten. Das könnte soweit gehen, dass die dritte Gruppe zeitweise wieder geschlossen werden muss.

Herr Gabriel erzählt, dass die Erweiterung der Einrichtung in Witzeze voll im zeitplan ist. Die Mauern der Erweiterung stehen bereits. Planmäßig sollte der Bau im Februar abgeschlossen sein, so dass dann die zweite Familiengruppe in Witzeze in Betrieb genommen werden kann.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, schließt Herr Räch den Tagesord-

nungspunkt.

## 11) **Übertragung der Liegenschaften an die Standortgemeinden**

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter fasst kurz die Präsentation, die allen übersandt wurde zusammen. Die Eigentumsverhältnisse bei den Liegenschaften der Kindertagesstätten gestalten sich unterschiedlich. Die derzeitigen Mietzinsen (4 € pro m<sup>2</sup>) bilden nicht die tatsächlichen Kosten einer Liegenschaft ab. Die Mieten werden beim Amt vereinbart.

Um die Finanzierungsströme und die Mietkalkulationen umzustrukturieren und so gegenüber dem SQKM-Anteil des Landes eine bessere Grundlage für die Evaluation zu haben, sollen auch die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften neu geordnet werden.

Das Eigentum an den Gebäuden der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita in Büchen soll daher kostenfrei auf die Gemeinde Büchen übertragen werden.

Das übertragene Grundstück der Schatzkiste in Müssen soll mit dem Gebäude der Kindertagesstätte kostenfrei zurückübertragen werden.

Das übertragene Grundstück der Pustebblume in Güster soll mit dem Gebäudebestand der Kindertagesstätte kostenfrei zurückübertragen werden.

Der Anbau der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm und alle geschaffenen Anlagegüter sollen an die Gemeinde Tramm übertragen werden.

Der Restwert der Vermögensgegenstände soll an die Standortgemeinden übertragen werden. Die Gemeinden übernehmen den Wertausgleich für die noch laufenden Kreditbelastungen für die jeweiligen Kindertagesstätten.

Herr Gabriel erfragt, wie die Mietverträge gestaltet werden. Frau Frömter erläutert kurz die Mietzinskalkulation. Ebenso wird erklärt, dass das Amt die Mietverträge mit den Gemeinden schließt, um dann die Miete über die Finanzierungsverträge von den jeweiligen Trägern zurückzufordern. Bei den derzeit im Ausbau befindlichen Einrichtungen muss selbstverständlich mit der Inbetriebnahme der Erweiterung jeweils eine Anpassung der Mietzinsen erfolgen. Ansonsten wird vereinbart, dass die Mietzinsen alle drei Jahre angepasst werden.

Herr Möller erklärt, dass diese Übertragung des Eigentums eine Reihe von Beschlüssen nach sich zieht. Zum einen muss jede Gemeinde beschließen, dass Eigentum anzunehmen. Zum anderen müssen allerdings auch die Mietverträge beschlossen werden. Ebenso muss das Amt und damit vorbereitend der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung und der Verwaltungsausschuss des Amtes über dieses Thema beschließen.

Frau Frömter ergänzt, dass die Gemeinden Güster, Müssen und Büchen bereits die ersten Beschlüsse gefasst haben. Tramm wird dieses in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung thematisieren.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, verliert Herr Rätth die Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt:

1. die kostenfreie Übertragung des Gebäudes der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita vom Amt Büchen auf die Gemeinde Büchen im jetzigen Zustand.
2. die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes Gemarkung Müssen-Dorf Flur 1 Flurstück 9/7 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Müssen im jetzigen bebauten Zustand.
3. die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Güster im jetzigen bebauten Zustand.
4. die kostenfreie Übertragung aller geschaffenen Anlagegüter der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm vom Amt Büchen auf die Gemeinde Tramm im jetzigen Zustand.
5. Die Standortgemeinden übernehmen die Restwerte der übertragenen Vermögensgegenstände
6. Die Gemeinden übernehmen den jährlich anzupassenden Wertausgleich.
7. Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinden rückübertragen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Rückbau der umgenutzten Räumlichkeiten für die Übergangsgruppe in der Alten Schule in Müssen**

Der Vorsitzende erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Im Jahr 2017 wurde für die Einrichtung einer Übergangsgruppe der Kindertagesstätte Schatzkiste die Alte Schule Müssen umgebaut und hergerichtet. Dort ist derzeit noch eine Elementargruppe mit 20 Kindern untergebracht. Sobald die Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen erweitert wurde und die Gruppe in diese neu fertig gestellten Räumlichkeiten gezogen ist, sollen die Räumlichkeiten wieder für die Gemeinde Müssen entsprechend in den alten Zustand zurückgebaut werden.

Der Umbau der Alten Schule Müssen hat in 2017 ca. 30.000 € gekostet. Entsprechend sollte man für den Rückbau und die Herrichtung wieder eine solche Summe einrechnen.

Herr Voß fragt nach, ob denn tatsächlich alle Umbauten rückgängig gemacht werden müssen. Hierzu erläutert Herr Dehr, dass ein Teil des Raumes multifunktional genutzt werden soll. Diese Nutzung setzt sich aus gemeindlichen oder

Vereins- und Verbandsveranstaltungen sowie der zeitweisen Nutzung durch die zukünftige Kita Spielkreis Müssen zusammen. da die Kita Spielkreis Müssen allerdings feste Räumlichkeiten und auch ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung hat, müssen alle gemachten Umbauten zurückgebaut werden.

Herr Räth ergänzt weiter, dass Angebote für diese Maßnahme noch nicht vorliegen. Die Maßnahme soll zeitnah nach dem Auszug der Kindertagesstätte umgesetzt werden.

### **Beschluss**

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt den Rückbau und die Herichtung der umgenutzten Räumlichkeiten der Alten Schule in Müssen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, Aufträge bis zu einer Höhe von 30.000 € zu vergeben. Die Mittel sind in den Haushaltsplan des Amtes Büchen im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass der Ausschuss der Verwaltung in der letzten Sitzung beauftragt hatte, die Möglichkeiten der Förderung des verbleibenden Spielkreises Mini- und Maxiclub in Büchen zu prüfen.

Im Amtsgebiet Büchen befinden sich zurzeit drei Kinderspielkreise. Der Kinderspielkreis Flohzirkus und der Kinderspielkreis Müssen werden zum 01.01.2021 in eine vollwertige Kindertagesstätte umgewandelt. Der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub in Büchen bleibt als solcher bestehen.

Das ab dem 01.01.2021 geltende Kindertagesstättenförderungsgesetz sieht nunmehr keine kindergartenähnlichen Einrichtungen im Gesetzestext vor. Die Gesetzesänderung hat nun zur Folge, dass die Fördermittel vom Land bzw. vom Kreis nicht mehr direkt an die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen weitergegeben werden können, da diese aus dem Wortlaut des Gesetzes gestrichen worden sind. Förderfähig sind nur noch Kindertagesstätten.

Der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub in Büchen soll aufgrund der Wichtigkeit der vorhandenen Plätze aber bestehen bleiben. Mit einer Förderrichtlinie für Kinderspielkreise und kindergartenähnliche Einrichtungen ist es dem Amt Büchen möglich, die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen zu fördern und damit zu erhalten. Für jede Betreuungsstunde pro Kind wird eine Förderung in Höhe von 1,00 € gezahlt.

Die Förderung soll laut Förderrichtlinie lediglich zur Teilfinanzierung der laufenden Betriebskosten von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen dienen. Zudem wird es eine Förderung immer nur im Rahmen der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel geben. Falls es in einem Kalenderjahr keine Haushaltsmittel vom Amt Büchen für diese Förderung geben sollte, ist das Amt Büchen nicht verpflichtet die Kinderspielkreise und kindergartenähnliche Einrichtungen zu fördern.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das als Antwort auf das Schreiben der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau gesehen werden kann. Die Kirchengemeinde hatte angemerkt, dass ohne Fördermittel das Angebot eingestellt werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema erfolgen, verliert Herr Räth den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss stimmt der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **14)            Anmeldung zum Bedarfsplan Kita Spielkreis Müssen**

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Spielkreis Müssen soll zum 01.01.2021 aufgrund der Anforderungen des Kindertagesstättenförderungsgesetzes und damit die Förderung über dieses Gesetz erfolgen kann, in eine Kindertagesstätte gewandelt werden.

Die Kindertagesstätte Spielkreis Müssen unter Trägerschaft der Gemeinde Müssen erhält aufgrund der Aufgabenübertragung der Gemeinde Müssen, welche den Betrieb von Kindertagesstätten auf das Amt übertragen hat, vom Amt Büchen eine Restkostenfinanzierung.

Die Umwandlung in eine Kindertagesstätte ist beim Bedarfsplan des Kreises anzumelden und zu beantragen.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer Elementargruppe in der Kindertagesstätte Spielkreis Müssen unter Trägerschaft der Gemeinde Müssen. Damit werden 20 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Tagespflege im Amt Büchen**

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass am 02.09.2020 ein Treffen mit den Tagesmüttern des Amtes Büchen stattgefunden hat. An diesem Treffen haben auch zwei Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Kindertagespflege im Herzogtum Lauenburg teilgenommen. Das erstmalige Treffen wurde aufgrund der Übertragung der neuen Finanzierungsstrukturen auf die Tagespflegestellen und den damit im Zusammenhang stehenden neuen Anforderungen für sinnvoll erachtet. Insgesamt sind in unserem Amtsbereich 9 Tagesmütter tätig, wobei eine Tagesmutter eine Art Kinderfrau ist, die die Kinder im Haushalt der Eltern betreut. Alle Tagesmütter betreuen überwiegend die Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren.

Während des Gespräches mit den Tagesmüttern wurde auch auf die neue Möglichkeit des Zusammenschlusses von Tagesmüttern eingegangen. Es könnte sich von der Verwaltung vorgestellt werden, dass Räumlichkeiten von Gemeinden, die die meiste Zeit ungenutzt sind, den Tagesmüttern zur Verfügung gestellt werden. Herr Voß ergänzt, dass natürlich auch dort ein paar Anforderungen eingehalten werden müssten. Frau Frömter erläutert, dass diese allerdings nicht so hoch sind, wie die Anforderungen im Bereich der Kindertagesstätten. Auf die Frage, ob die Gemeinden durch die Freigabe von Räumlichkeiten Mieteinnahmen erwarten können, erklärt Frau Frömter, dass die Tagesmütter in deren Fördersatz nur einen sehr geringen Anteil haben für derlei Ausgaben. Dieses liegt vorwiegend daran, dass die meisten Tagesmütter in ihren Privaträumen tätig sind. Frau Frömter ergänzt zudem, dass eine Förderung der Tagesmütter weiter verfolgt werden sollte.

Herr Voß ergänzt, dass in dem Gespräch auch von den Tagesmüttern angesprochen wurde, dass es zur Abwerbung von Kindern durch die Kindertagesstätten kommt. Es wird immer davon ausgegangen, dass genügend Kinder auf den Wartelisten sind, die freie Plätze in den Kindertagesstätten annehmen können. Stattdessen berichten die Tagesmütter, dass die Eltern teilweise unter Druck gesetzt werden und ihnen gesagt wird, dass sie keinen Elementarplatz erhalten, wenn sie nicht den Krippenplatz antreten. Frau Frömter erklärt hierzu, dass sie dieses Thema bei dem Treffen mit den Leitungen der Kindertagesstätten angesprochen hat. Es wurde sich darauf verständigt, dass eine bessere Kommunikation zwischen den Beteiligten gesucht wird. Dieses sollte durch die Kita-Datenbank erleichtert werden. Ebenso hat Frau Frömter angeboten, die Tagesmütter und die Kita-Leitungen bei diesem Prozess zu begleiten.

Nachdem keine Nachfragen zu diesem Thema erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

**16) Praxisintegrierte Ausbildung im Flohzirkus**

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt.

Der Amtsausschuss hat am 28.03.2019 beschlossen, dass jährlich zwei Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln eingerichtet werden. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Für den Ausbildungsstart 2020 hat laut Beschluss vom 03.06.2020 das Amt Büchen 4 PiA-Stellen zur Verfügung gestellt. Eine Stelle in der DRK-Wiesen-Kita für eine Auszubildende im zweiten Lehrjahr mit Förderung durch das Bundesprogramm, eine in Müssen für einen Angestellten sozialpädagogischen Assistenten und zwei in den Einrichtungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Mitte Juli diesen Jahres ist die Leiterin des Flohzirkus an die Verwaltung herangetreten und hat folgenden Sachverhalt geschildert.

Im Flohzirkus gab es eine Betreuerin, die sich in der Ausbildung zur Erzieherin befand. Aufgrund großer Probleme im Praktikum stand sie vor der Entscheidung, ob sie die normale Ausbildung im ersten Schuljahr wiederholt, oder als PiA-Auszubildende im Flohzirkus die Ausbildung absolviert. Sie ist jahrelang als Mutter im Flohzirkus und immer wieder als Betreuerin eingesprungen, vor allem in der Corona Zeit.

Sie ist hochmotiviert und zeigt einen enormen Wissensdurst. Sie geht offen auf Kinder, Eltern, sowie Mitarbeiter zu. Aufgrund ihrer eigenen 4 Kinder ist sie eine geeignete Auszubildende für das PiA-Modell.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde mit dem Amtsvorsteher und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kindertagesbetreuung abgestimmt, eine zusätzliche PiA-Stelle im Flohzirkus zur Verfügung zu stellen und der Betreuerin die Möglichkeit zu geben, eine PiA-Ausbildung zu absolvieren.

Diese Entscheidung soll nun nachträglich durch Beschluss des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung bestätigt werden. Herr Räth bittet darum, dass der Ausschuss diese Entscheidung, die kurzfristig notwendig war, vom Ausschuss mitgetragen werden kann.

Herr Gabriel bittet darum, dass wir in Zukunft wieder zu dem ursprünglichen Beschluss 2 PiA-Stellen pro Jahr zurückkehren. Herr Voß erklärt, dass es eine einmalige Gelegenheit war, die man nutzen muss. Die Veränderungen, die im Flohzirkus anstehen kann man auch durch diese personelle Förderung unterstützen. Herr Möller erklärt zudem, dass man nicht vergessen darf, dass die PiA-Auszubildenden mit einem Anteil auf den Fachkraftschlüssel der Einrichtungen angerechnet werden. Frau Frömter ergänzt hierzu, dass der Ausschuss bei der letzten Sitzung die Kosten für eine PiA-Stelle erfragt hat. Hierzu wird mitgeteilt, dass eine PiA-Stelle mit Bundesförderung noch Kosten für das Amt in Höhe von ca. 13.300 € über alle drei Jahre bedeuten. Bei PiA-Stellen, die nicht durch den Bund gefördert werden, belaufen sich die Kosten auf ca. 35.700 € über alle drei Jahre. Herr Gabriel erklärt hierzu, dass er die Entscheidung unterstützen kann, aber trotzdem für die folgenden Jahre hofft, dass die ursprünglichen 2 Stellen pro Jahr gefördert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss**

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, mit Start im Ausbildungsjahr 2020/2021 im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) am BBZ Mölln einen zusätzlichen Ausbildungsplatz im Flohzirkus einzurichten.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17) Verschiedenes**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Herr Räth für die gute Sitzung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

.....  
Markus Räth  
Vorsitzender

.....  
Nadine Frömter  
Schriftführung